WP-01-K3-903-2

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Nicole Lauterwald (KV Frankfurt)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 902 bis 903 einfügen:
das Recht auf freie Bündniswahl und unterstützen die Ukraine auf ihrem Weg zur Mitgliedschaft in der EU und NATO.Zusätzlich stellen wir aber auch fest, dass der militärische Weg, die Ukraine zu unterstützen, nach drei Jahren einer Alternative bzw. eines erneuten Nachdenkens bedarf.

Begründung

Der Beginn des Angriffskrieges Putins jährt sich in diesem Jahr zum dritten Mal. Unzählige Menschen sind in diesem Krieg auf beiden Seiten gefallen, weiteres menschliches Leid kommt auf russischer und ukrainischer Seite hinzu. Die EU und die USA haben den militärischen Weg gewählt, um auf den Angriff Putins auf die Ukraine zu reagieren. Wir als Partei haben zusätzlich den Wiederaufbau in der Ukraine unterstützt. Nach diesen drei Jahren muss nun ein Diskurs beginnen, ob dieser Weg der richtige ist, die Ukraine zu unterstützen. Alternativen, die stärker den Weg der Friedenslogik verfolgen, liegen auf dem Tisch und können durch verstärkte Diplomatie eingebracht werden. Auch Religionsgemeinschaften können in diesem Bereich zusätzlich unterstützen und ihre Expertise einbringen.

weitere Antragsteller*innen

Kerstin Täubner-Benicke (KV Starnberg); Thomas Mohr (KV München); Andreas Kleist (KV Coburg-Land); Angelika Aigner (KV Traunstein); Christopher Stark (KV München); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Claudia Laux (KV Coburg-Land); Stephan Wiese (KV Lübeck); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Christian Domes (KV Passau-Land); Stefan Muck (KV Landsberg-Lech); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Matthias Reichmuth (KV Leipzig); Verena Putzo-Kistner (KV Landshut-Stadt); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Wolf-Christian Bleek (KV Starnberg); Barbara Kohlstruck (KV Ludwigshafen-Stadt); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.